



Allerhand Angebote – Spielkreise, Krabbelgruppen, Elternkurse, Beratungen

Allerhand Akteure – alle, die mit Familien zu tun haben als kompetente Ansprechpartner

Aus einer Hand – Sozialraumkoordinatorin gibt Auskunft vor Ort / in der Region

Aus einer Hand – Netzwerkkoordinatorin sorgt für Strukturen, Information und Erfahrungsaustausch im gesamten Landkreis Ludwigslust-Parchim

## Kurzdarstellung

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015

- verankert im Bundeskinderschutzgesetz, Artikel 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Bundesfamilienministerium fördert bis 2015 als Bundesinitiative danach aus dafür eingerichtetem Bundesfond
  - KEIN PROJEKT, sondern LANGFRISTIG !!!!
- Es gibt eine Landeskoordinierungsstelle beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V.
- Es gibt in jedem/jeder Landkreis/kreisfreien Stadt eine Netzwerkkoordinierungsstelle.
- Hierarchie:
- 1. Bundeskinderschutzgesetz
- 2. Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
- 3. Landeskonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung
- 4. Konzeption Frühe Hilfen des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- Zielgruppen: werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre
- Es geht um flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Leistungsträger, Akteure und Institutionen im Bereich Frühe Hilfen. Es sollen sich alle gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung geklärt sowie die Verfahren im Kinderschutz aufeinander abgestimmt werden.
  - Dabei gilt es, eine Kultur der Wertschätzung zu etablieren, d.h. Herstellung von Transparenz und Akzeptenz, Begegnung auf Augenhöhe.
- Eltern sollen über die in ihrer Region vorhandenen Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote informiert werden.
  - Angebote, die Eltern in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz stärken, in belastenden Situationen entlasten und Eltern für die Bindungsentwicklung sowie die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisieren.
- Alle Akteure sind dazu angehalten, im Netzwerk mitzuwirken. Die Schwangerenberatungsstellen sind dazu verpflichtet (Schwangerschaftskonfliktgesetz § 4 neuer Absatz 2).
- Wir wollen verbindliche Strukturen schaffen (Sozialräume).
- Die Koordinatorinnen sind z.Z. aktiv bei Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Partnerfindung in den Sozialräumen.
- Es erfolgt ein regionübergreifender Austausch (Abgucken ist erlaubt, Erfahrungen anderer nutzen, Ideen weitergeben).
- Wir wollen ein funktionierendes Informationsnetzwerk für Familien und Akteure entwickeln und gemeinsam gestalten.

Wir freuen uns auf Ihre aktive Mitwirkung, Ihre Ideen und Impulse!